Der Mörder Gustloffs vor den Richtern.

Beginn des Mordprozesses David Frankfurter in Chur.

Chur, 9. Dezember. (Von dem nach der Schweiz entsandter Sonderberichterstatter des DNB.) **Vor dem höchsten Strafgericht des Kantons Graubünden begann heute vormittag um 10 Uhr unter ungeheurem Andrang der Prozeß gegen den in Jugoslawien geborenen Juden David Frankfurter, der am 4. Februar d. J. in Davos den Landesgruppenleiter Schweiz der NSDAP., Wilhelm Gustloff, heimtückisch ermordet hat.**

Die Verhandlung beginnt.

Punkt 10 Uhr erscheint das Gericht, an der Spitze der greise Kantonsgerichtspräsident Dr. Rudolf Anton Hänzoni aus Chur und die übrigen Mitglieder des Gerichts, die ihre Plätze einnehmen. Nach ihnen erscheint der 71jährige Verteidiger des Angeklagten, Dr. Cürti. Die Spannung ist auf den Höhepunkt gestiegen.

Nach wenigen Minuten bringen zwei Beamte der Kantonspolizei den Angeklagten, der einen grauen Anzug trägt. Er wirft einen scheuen Blick in den Saal und nimmt auf der Anklagebank Platz. Frankfurter ist mittelgroß, macht einen etwas aufgedunsenen Eindruck, sein Gesicht ist blaß, die Augen rot umrändert. Während der Eröffnung und der Verlesung der Anklage sitzt er mit herabhängenden Mundwinkeln auf der Anklagebank, sieht zu Boden, mustert das Gericht und die Tribüne.

Die Anklage.

Nach der Verlesung des Gerichtsbeschlusses gibt der Präsident dem Ankläger, Dr. Friedrich Bruegger aus Chur das Wort zur Anklage. Nach der Schilderung des Tatbestandes, wonach am 4. Februar 1936, kurz vor 20 Uhr, der Landesgruppenleiter Schweiz der NSDAP., Wilhelm Gustloff, in Davos in seiner Wohnung, Parkhaus Nr. 3, durch vier Schüsse aus einer automatischen Pistole getötet wurde, wobei der Tod infolge Schußverletzung der Halsschlagader und Bluteinbruch in die Gehirnkammer eintrat, befaßt sich die Anklage zunächst mit den näheren Tatumständen, aus denen hervorgeht, daß Frankfurter am Abend des 4. Februar an der Wohnung Gustloffs geläutet hat und von Frau Gustloff in das Arbeitszimmer geführt wurde, da Wilhelm Gustloff im Flur ein Telephongespräch führte. Nach Beendigung des Gespräches begab er sich in das Arbeitszimmer. Einen Augenblick später ertönten vier Schüsse. Als Frau Gustloff hinzueilte, verschwand Frankfurter mit der Waffe in der Hand durch ein anderes Zimmer aus der Wohnung. Gustloff lag in seinem Blute am Boden. Frau Gustloff rief telephonisch den Arzt und die Polizei herbei. Die Schüsse waren von Mitbewohnern des Hauses gehört worden, die hinzueilten und Gustloff bereits sterbend vorfanden. Aus der Polizeistube im Rathaus rief 20.15 Uhr jemand an und teilte mit, daß im Parkhaus 3 etwas vorgefallen sei.

Später erschien Frankfurter auf der Wachtstube und erklärte: Sie werden wohl gehört haben, was im Parkhaus vorgefallen ist. Ich bin selbst der Täter. Eine Zigarette rauchend, gab er dann seine Personalien an und händigte die Schußwaffe aus. Er erklärte sich seiner Tat, die er auf keinen Fall bereue, vollkommen bewußt zu sein. Er sei nicht politisch orientiert, aber er sei ein Hasser des deutschen Systems. Noch am gleichen Abend übernahm das kantonale Verhöramt die weitere Untersuchung. Dabei erklärte Frankfurter, er sei am Freitag, dem 3. Januar von Bern nach Davos mit der Absicht gereist, Gustloff zu ermorden, weil dieser ein „Naziagent" sei. Persönliche Gründe habe er nicht gehabt.

Die Anklage erklärt, daß sich aus der Vorgeschichte aktenmäßig ergebe, daß Frankfurter bereits vier bis fünf Wochen vor dem Morde den Entschluß zur Tat gefaßt habe. Gegen Ende Dezember erwarb er die automatische Pistole, mit der er auf einem Schießplatz Schießübungen anstellte. Ursprünglich habe Frankfurter die Tat nach seinem Eintreffen in Davos ausführen wollen, habe sie aber verschoben, weil ihm bewußt geworden sei, daß der Sabbath schon begonnen habe. Den Sonntag habe er zu einem Ausflug zur Schatzalp benutzt, am Montag ein Kino besucht.

Ueber den Hergang des Attentats sagt der Angeklagte, daß er den Dienstag für seine Tat gewählt habe, weil dieser nach jüdischer Auffassung ein besonderer Glückstag sei.

Im Arbeitszimmer, in das er von Frau Gustloff geführt worden sei, habe er den Revolver, den er in der rechten Manteltasche trug, entsichert. Ueber das Telephongespräch Gustloffs hat Frankfurter nach der Anklage nicht weniger als drei verschiedene Darstellungen gegeben. **Als Gustloff in das Zimmer trat, habe er, Frankfurter, sofort die Waffe auf ihn gerichtet und abgedrückt, die aber zunächst versagte. Gustloff habe ein verständnisloses Gesicht gemacht und sei auf ihn zugekommen. Er, Frankfurter, sei rechts um den Tisch herumgegangen und habe dann drei oder vier Schüsse abgegeben. Gustloff sei ohne ein Wort oder einen Schrei zusammengesunken. Frankfurter hörte die Schreie Frau Gustloffs und bedrohte die ihm entgegenkommenden Leute auf seiner Flucht mit der Waffe.**

Frankfurter habe nach seiner Darstellung zunächst Selbstmord begehen wollen, aber nicht den Mut dazu aufbringen können. Er habe dann die Polizei angerufen und sich schließlich selbst gestellt.

Die Anklage, deren Verlesung etwa eine Stunde in Anspruch nimmt, befaßt sich mit dem Bericht des Bezirksarztes und mit dem medizinisch-anatomischen Gutachten. Ueber die Person des Angeklagten heißt es weiter, daß er einer jüdischen Familie entstammt, die ursprünglich in Deutschland lebte, später aber nach Wien, Bosnien und Kroatien übersiedelte. In seiner Jugend sei David Frankfurter mehrere Male erkrankt und auch operiert worden.

Ueber das Vorleben sagt die Anklageschrift, daß sich Frankfurter als 20jähriger in Leipzig entgegen dem Willen seiner Eltern dem medizinischen Studium zuwandte. 1931 siedelte er nach Frankfurt über und fiel hier im Herbst 1932 in der Prüfung durch. Er sollte die Prüfung im Juni 1933 wiederholen, ging aber nach Bern und setzte dort seine Studien fort. Seinen Eltern hat er mehrfach in bewußter Täuschung geschrieben, daß er das erste und auch die Zwischenexamia bestanden habe. In letzter Zeit hat er sein Studium vollkommen vernachlässigt. Dafür saß er schon morgens im Kaffeehaus, besuchte Sportkreise und verbrachte einen Teil seiner Abende in Kinos, nachdem er am Tage 30 bis 40 Zigaretten geraucht hatte. Ende 1935 erklärte Frankfurter seinen Bekannten, daß er im Februar sein Examen ablegen wolle. Nach der Anklage sei er von diesem Zeitpunkt an immer sehr niedergeschlagen gewesen und habe die Idee eines Selbstmordes stark mit sich herumgetragen.

Frankfurter habe von der Existenz Gustloffs erst aus den Zeitungen erfahren. Er habe Gustloff nicht gekannt, nie gesehen und auch nicht schriftlich mit ihm verkehrt. Den Wohnsitz habe er aus Zeitungsnotizen, die Anschrift dem Telephonbuch entnommen.

Den endgültigen Entschluß zur Ermordung Gustloffs habe er erst vierzehn Tage oder drei Wochen vor der Tat gefaßt. Erst habe er Selbstmord verüben wollen, nachher habe er daran gedacht, sich in diesem Zusammenhang durch die Erschießung eines Nationalsozialisten am ganzen System zu rächen.

Die bewußten Mordpläne Frankfurters

gehen nach der Anklage aus einer schriftlichen Festlegung hervor, die Frankfurter auf dem Kartonstück einer Zigarettenschachtel am Tage vor der Tat niedergeschrieben hat. Nach der Tat habe ihm der Mut für den Selbstmord gefehlt. Die Gerechtigkeit der zu erwartenden Sühne habe er ohne weiteres empfunden und anerkannt.

Abschließend befaßt sich die Anklageschrift mit

der Persönlichkeit Wilhelm Gustloffs,

des Opfers des Mordanschlages. **In den Ausführungen heißt es, daß bisher noch nie der Beweis für Handlungen Gustloffs erbracht worden sei, die die Sicherheit des Landes gefährdet oder sonstwie mit den schweizerischen Gesetzen in Widerspruch gestanden hätten. Nach den Akten wird von Gustloff gesagt, daß es sich um eine idealistisch veranlagte Persönlichkeit handele, die bestrebt sei, die Schweizer Gesetze zu respektieren und sich den Weisungen der zuständigen Behörden zu unterziehen.**

Die Anklage schließt mit der Feststellung des psychiatrischen Gutachters, wonach

irgendwelche Anhaltspunkte für das Bestehen einer geistigen Erkrankung Frankfurters im Sinne einer Geisteskrankheit oder Psychose nicht gegeben sind.

Der Täter Frankfurter sei kein geisteskranker Mensch, und seine Tat könne nicht mit krankhaften Zeichen der Psychose, die eine Verantwortungslosigkeit des Täters bedinge, in Zusammenhang gebracht werden.

Der Strafantrag: 18 Jahre Zuchthaus.

Am Schluß der Anklagerede kommt der Ankläger zum Strafantrag, nach dem David Frankfurter des Mordes, begangen an Wilhelm Gustloff, schuldig zu erklären sei. Er sei dafür mit 18 Jahren Zuchthaus unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und lebenslanger Landesverweisung zu bestrafen, ferner grundsätzlich verpflichtet, den durch den begangenen Mord entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Waffe sei zu beschlagnahmen. Frankfurter habe sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugskosten zu tragen.

Die Vernehmung des Mörders Frankfurter.

Chur, 9. Dezember. Nach den Ausführungen des Anklägers, Dr. Brügger, schreitet der Präsident zur Vernehmung des Angeklagten, dem gestattet wird, sitzen zu bleiben. Die Vernehmung verläuft zunächst ganz undramatisch. Der Vorsitzende läßt sich Fragen aus dem Akteninhalt bestätigen, was Frankfurter meist mit einem kurzen „Ja" oder einsilbigen Sätzen tut. Als Grund für seine schwachen Leistungen in der Schule gibt Frankfurter Krankheit an. Der Gerichtsaktuar verliest eine Reihe ärztlicher Gutachten über die früheren Krankheiten Frankfurters, darunter auch eines über den heutigen Gesundheitszustand. Frankfurter erklärt, daß er während seiner Studienzeit in Leipzig und auch in Frankfurt keiner politischen Organisation, sondern nur einem jüdischen Verein mit religiösen Bestrebungen angehört habe.

Präsident: Sind Sie in Leipzig oder Frankfurt durch die antisemitische Bewegung belästigt worden?

Angeklagter: In Leipzig nicht, aber in Frankfurt.

Vorsitzender: Sie haben auf wiederholte Fragen erklärt, weder Sie, noch Ihre Verwandten seien in Deutschland belästigt worden.

Angeklagter: Nicht belästigt, aber bedroht.

Als der Vorsitzende den Angeklagten über den Umfang seiner Studienmittel befragt, erklärt dieser, daß er, weil er mit dem Gelde, das ihm sein Vater gab, nicht auskam, sich hauptsächlich vom Verwandten Geld geliehen habe. Das Gericht stellt fest, daß Frankfurter bei seiner Zimmerwirtin zwei oder drei Monate mit der Miete rückständig war, die nach der Erklärung des Angeklagten später durch seinen Bruder bezahlt worden sein soll.

Dagegen wird die Frage, weshalb Frankfurter, dem nach Bezahlung seiner Miete und seiner Studiengelder noch 135 Franken monatlich übrigblieben, überhaupt Schulden machen mußte, nicht einwandfrei geklärt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob ihm das Geld von seinem Vater durch die Post überwiesen worden sei, erklärt Frankfurter, daß das wegen der Devisengesetzgebung nicht möglich gewesen sei. Er habe das Geld am Ende der Ferien von Hause gleich für die Zeit seines ganzen Semesteraufenthaltes mitgenommen.

Die Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte sich mit Politik befaßt habe, verneint dieser. Von Zeitungen habe er hauptsächlich den „Berner Bund" sowie Basler und Züricher Zeitungen gelesen.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er meist bis mittags im Bett gelegen habe, nicht in die Kollegs gegangen sei, viel Kinos und Cafés besucht und 30 bis 40 Zigaretten täglich geraucht habe, was der Angeklagte zugeben muß. Er muß auch bestätigen, daß ihm seine Wirtin Vorhaltungen darüber gemacht habe, daß er das Geld seines Vaters so nutzlos vergeude. Auf weiteren Vorhalt, daß er in Bern Umgang mit wenig gut beleumundeten Leuten gehabt habe, erklärt Frankfurter, daß er von den ihm vorgehaltenen Namen nie etwas gehört habe. Recht ausführlich wird dann die Examenfrage behandelt. Der Angeklagte hat behauptet, in Deutschland hatte er kein Examen abgelegt, weil er eine Animosität befürchtete; aber auch in Bern habe er keinerlei Examen hinter sich gebracht. Auf die Frage nach den Gründen hierfür erklärte Frankfurter: „Ich habe nicht die seelische Konzentration gehabt."

Vorsitzender: „Sie hatten es Ihrer Familie aber versprochen, und Sie haben ihr auch geschrieben, daß Sie Examen abgelegt hätten. — Angeklagter: „Ich dachte, mich soweit zusammennehmen zu können, meine Fehler zu verbessern und dann..." — Vorsitzender: „Aber Sie haben doch kein Examen gemacht. Ihre Familie hätte Ihnen doch gewiß weitergeholfen." — Angeklagter (verlegen): „Ja, das hätte sie. Daran habe ich gar nie gezweifelt." Der Angeklagte muß dann zugeben, daß er mit dem Revolver Schießübungen auf einem Schießplatz gemacht hat. Vorsitzender: „Warum haben Sie den Selbstmord nicht ausgeführt?" — Angeklagter: „Ich konnte nicht." — Vorsitzender: „Haben Sie nicht den Mut gehabt?" — Der Angeklagte schweigt.

Vorsitzender: „Als Sie den Mord ausgeführt hatten, hätten Sie doch einen Grund gehabt, den Selbstmord auszuführen. Weshalb haben Sie es denn da nicht getan?" — Der Angeklagte schweigt erneut.

Am Nachmittag haben sich vor dem „Grauen Haus" wieder viele Neugierige eingefunden. Sie müssen sich mit dem Einzug der Prozeßbeteiligten zufrieden geben, den Mörder bekommen sie nicht zu Gesicht. Er ist bereits in der Nacht zum Mittwoch vom Kantonsgefängnis Sennhof in die Arrestzelle des Regierungsgebäudes gebracht worden, wo er während der Dauer der Verhandlung verbleibt. Wenige Minuten nach 16 Uhr betritt das Gericht den Saal. Frankfurter wird erst in den Saal geführt, nachdem das Gericht seinen Platz eingenommen hat. Der Präsident setzt die Vernehmung des Angeklagten, die durch die Mittagspause abgebrochen wurde, zunächst nicht fort, sondern gibt dem psychiatrischen Sachverständigen Dr. Jörger das Wort, der sein Gutachten abgibt. Der Sachverständige verweist ausführlich auf den Akteninhalt und gibt eine Schilderung der Tat und der von dem Angeklagten in der Voruntersuchung angegebenen Beweggründe, ferner eine Darstellung der aktenmäßigen Krankengeschichte Frankfurters sowie die Ergebnisse seiner eigenen Untersuchungen und Beobachtungen. Nach diesen haben sich keine Anhaltspunkte für das Bestehen einer geistigen Erkrankung im Sinne einer Geisteskrankheit oder Symptome hierfür ergeben. Auch könne die Tat Frankfurters nicht mit krankhaften Zeichen der Psyche in Zusammenhang gebracht werden. Die Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung sei auch in der von Frankfurter behaupteten Depression in der letzten Zeit nicht aufgehoben gewesen.

Im Gegensatz zu Frankfurter, der gestanden hat, die Tat aus politischem Haß verübt zu haben, sagt der Sachverständige bei einer breiten psychologischen Würdigung der Tat, der Fall Frankfurter stellt sich nicht als ein Problem äußerer Einwirkungen dar, sondern er ist in erster Linie ein Problem innerer seelischer Konflikte, die zu einer Explosion kamen, weil sie unhaltbar und unlösbar geworden waren. Diese Feststellung wird in einem späteren Teil des Gutachtens eingeschränkt, am Schluß aber erneut vertreten durch die Behauptung, daß der politische Haß, aus dem heraus Frankfurter nach seiner eigenen Erklärung gehandelt haben will, nur eine nebensächliche Rolle gespielt habe. Am Schluß seines Gutachtens plädiert der Sachverständige regelrecht, indem er von einem Drang nach seelischer Befreiung spricht, der, wäre nicht zufällig das Problem Nationalsozialismus—Judentum als greifbarstes in der Nähe gelegen, irgendeine andere Lösung, beispielsweise in einer Brandstiftung, hätte suchen müssen.

Die Konstruktion eines Dranges nach seelischer Befreiung rührt an die Grundlagen einer gesunden Rechtsauffassung und Strafrechtspflege. Es ist der gleiche Drang, auf den sich bisher noch alle großen Verbrecher berufen haben.

Nach der Erstattung des Gutachtens trat eine kurze Pause ein. Nach Wiederbeginn der Verhandlung wurden zunächst Aussagen der Zeugen verlesen. Die Zimmerwirtin berichtet über den Lebenswandel Frankfurters, daß er meist bis in den Mittag schlief, abends ins Kino ging oder Karten spielte. Als sie ihn nach der Pistole fragte, hatte er erklärt, daß er nicht die Absicht habe, Selbstmord zu begehen, selbst wenn er durchs Examen fiele, denn das könne er ja noch einmal machen.

Frankfurter will Affekthandlung vortäuschen.

Dann wird die Vernehmung Frankfurters durch den Präsidenten fortgesetzt, wobei unschwer erkennbar ist, daß Frankfurter eine ganz bestimmte Taktik verfolgt, nämlich seine ursprünglichen Aussagen bei den Vernehmungen, wonach er ohne Zweifel mit Vorbedacht und Ueberlegung den Mord verübte, nunmehr abzuschwächen. Unverkennbar beabsichtigt er, seine Tat als Affekthandlung in Erscheinung treten zu lassen. Der Präsident hält Frankfurter vor, daß er auf den Boden einer Zigarettenschachtel auch etwas von einer Selbstmordabsicht geschrieben habe. Frankfurter, der behauptet, sich nicht daran zu erinnern, muß dann den jugoslawischen Text selbst übertragen. Er liest vor: „Montag, 3. Februar, ½10 Uhr. Es soll ausgeführt werden, das Urteil. Vorher antelephonieren und fragen, ob zu Hause." Der Vorsitzende unterbricht die Uebersetzung und weist darauf hin, daß mit dem „Urteil" der Mordanschlag auf Gustloff gemeint sei.

Nach dieser Erklärung weist der Vorsitzende den Angeklagten darauf hin, daß er den Plan nach seinem eigenen Geständnis wochenlang vor der Ausführung gefaßt habe, und daß er zunächst einen Nationalsozialisten und erst danach sich selbst töten wollte.

Der Kantongerichtspräsident schneidet dann die Frage nach den Hintermännern, nach Mitwissern, Anstiftern oder Gehilfen an.

Der Angeklagte streitet alle solche Beziehungen ab. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß er am Abend vor der Reise nach der Aussage seiner Zimmervermieterin in lustiger Stimmung heimgekommen sei, kann sich der Angeklagte daran nicht erinnern.

Vorsitzender: Sie haben zugegeben, daß Sie mit der Mordabsicht nach Davos gefahren sind. Wollten Sie die Tat sofort verüben? Angeklagter: Der Gedanke kam mir, dann aber dachte ich, daß es Sabbat ist, und ich habe den Plan wieder fallen lassen. Vorsitzender: Sie sind alle die Tage in Davos geblieben. Zu welchem Zweck? Angeklagter: Ich versuchte immer wieder, mich von meinen Gedanken abzubringen. Vorsitzender: Es ist auffällig, daß Gustloff bis zum 3. Februar von Davos abwesend war. Am 3. ist er zurückgekehrt, und am 4. geschah die Tat. Haben Sie telephonische Rückfrage bei Gustloff gehalten. Angeklagter: Nein.

Damit ist die Nachmittagsverhandlung abgeschlossen. Am Donnerstag wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt.

Neuer französischer Fernflug nach Tokio.

Paris, 9. Dezember. Am Dienstagvormittag starteten vom Pariser Flugplatz aus die Flieger Peraud und Denis zu einem Fernflug nach Tokio. Sie benutzten eine Caudronmaschine, wie sie auch der vor kurzem verunglückte Flieger Andre Japy geflogen hatte. Die beiden Flieger sind am Dienstagnachmittag in Tunis zwischengelandet.